Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 1.60 Mk., vierteljährlich 4.60 Mk., durch die Post 1.25 Mk. monatlich Zustellungsgebühr.
Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.
Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Zeitung" gestattet.
Fernsprecher der Schriftleitung Nr. 1140 der Anzeigen-Abteilung Nr. 1765, der Bezugs-Abteilung Nr. 1138; Postscheckkonto Erfurt 6609.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Fünfzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die sechspaltige Kolonelzeile oder deren Raum mit 30 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Anzeigen-Büchern angenommen. Reklamen die Zeile 1 Mk. Schluß der Anzeigen-Annahme vorm. 11 Uhr, in der Sonnabendnummer abends 6 Uhr. – Abbestellungen von Anzeigenaufträgen, soweit solche zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen.
Erscheint täglich zweimal. Sonntags und Montags einmal.
Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, St. Brauhausstraße 17. Nebengeschäftsstelle Markt 24.

Nr. 70. **Halle, Freitag, den 11. Februar** **1916.**

Unser Reichskanzler über Amerika

Eine Grenze der Nachgiebigkeit Deutschlands.

c. B. **Aus dem Haag, 11. Febr. In einer Unterredung mit dem Vertreter der „New York World" in Berlin, Wiegand, sagte der Reichskanzler u. a., das deutsche Volk sei überzeugt, daß die deutsche Regierung in ihrem Bestreben, der amerikanischen entgegenzukommen, an die äußerste Grenze gegangen sei. In Deutschland herrsche vielfach die Ansicht, daß die jüngsten Reden des Präsidenten Wilson gegen Deutschland gerichtet gewesen seien. Mancher glaube auch, daß Wilson und Lansing ein geheimes Abkommen mit England getroffen hätten. Nur so erklärt man sich die auffällige Unterstützung der Verbündeten durch die Amerikaner. Wohlunterrichtete und zuverlässige deutsche Finanzkreise hätten ihm, dem Kanzler, erklärt, die Hauptpersonen in Wallstreet hätten erkannt, daß sie ihre Kapitalien auf der falschen Seite angelegt hätten. Sie spannten deshalb jetzt ihre äußersten Kräfte an, um Wilson und Lansing zu beeinflussen, mit Deutschland zu brechen, in der Hoffnung, dadurch die Niederlage Deutschlands doch noch herbeiführen zu können. Der Wortlaut der Lansingschen Forderungen sei derart gewesen, daß ihm keine andere Wahl geblieben sei, als sie abzulehnen. Keine deutsche Regierung könne das deutsche Volk einer derartigen Demütigung aussetzen und dann noch im Amte verbleiben. Er hoffe, daß der gesunde Verstand des amerikanischen Volkes begreifen werde, daß Deutschland Amerika weitmöglichst entgegengekommen sei.**

Das Blatt bemerkt hierzu: Die amerikanische Regierung scheint sich jener Auffassung des Kanzlers angeschlossen zu haben, weil die Verhandlungen zwischen Berlin und Washington sich angeblich nur noch um die Frage der Festsetzung des Wortlautes des gegenseitigen Uebereinkommens drehen.

WTB. **Köln, 11. Febr. (Privattelegramm.) Aus einer Unterredung des Berliner Berichterstatters der „New York World" mit dem deutschen Reichskanzler bringt der „Nieuwe Cour." einen Auszug, in dem es u. a. heißt: Was Ihre Regierung verlangt, erklärte Herr v. Bethmann Hollweg, ist eine unmögliche Demütigung. Ich bin weit gegangen, um die herzlichen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten, die seit 120 Jahren bestanden, zu erhalten. Ich bin bereit gewesen und bleibe es, Amerika alles zuzugestehen, was Deutschland billigerweise in der Behauptung der Grundsätze der Gerechtigkeit und seiner Ehre zugestehen kann. Allein ich vermag einer Demütigung Deutschlands nicht zuzustimmen. Ich kann mir die Waffe der Unterseeboote nicht aus der Hand reißen lassen. Der Wortlaut der Note Lansings, erklärte er, habe ihm keinen anderen Weg gelassen als die Ablehnung. Er habe indessen das Vertrauen noch nicht verloren, daß der gesunde Menschenverstand die Oberhand über die Forderungen von Washington gewinnen werde. Dann sagte er u. a.: Wir kämpfen für unser Dasein. Wir wünschen nicht, mit Amerika in einen Krieg zu geraten. Wenn in Amerika derjelbe aufrichtige Wunsch besteht, zu einer Uebereinstimmung zu gelangen, wie er bei der deutschen Regierung und bei dem deutschen Volke vorhanden ist, dann wird es keinen Bruch geben.**

*

Der Reichskanzler hat mit der Offenheit und Ehrlichkeit gesprochen, die wir an ihm gewohnt sind, und hinter ihm steht, wie bei der Kriegserklärung an Rußland und bei der Begründung des Vorgehens gegen die bewaffneten Handelsschiffe Englands, das ganze deutsche Volk.

Das mag sich Herr Wilson vergegenwärtigen, ehe er seine Stellung unwiderruflich festlegt.

Wir wünschen keinen Krieg mit Amerika, in dessen Bevölkerung deutsches Blut einen Bestandteil bildet, der noch weit über seine prozentuale Höhe ins Gewicht fällt; Deutschland muß es aber ablehnen, vom Weißen Hause in Washington Direktiven anzunehmen in Fragen, die für das Reich Lebensfragen sind.

Es scheint ja, als ob man das jetzt im Staatsdepartement in Washington einsieht. Darauf deutet zum allerwenigsten das angebliche Einlenken Wilsons und Lansings in der Lusitaniafrage hin. Es wäre aber auch ein verhängnisvoller Irrtum gewesen, wenn man geglaubt hätte, Deutschland die U-Boot-Waffe entwinden zu können. Sie wird, das hat die Denkschrift der deutschen Regierung angekündigt, vielmehr erst nach Ablauf der gesetzten Frist mit voller Schärfe gegen die bewaffneten Handelsschiffe der Entente in Anwendung kommen. Wir hegen zum Reichskanzler und der Reichsregierung das volle Vertrauen, daß die angekündigten Maßnahmen vom 1. März ab mit voller Schärfe durchgeführt werden, ohne Rücksicht darauf, wie sich inzwischen der Wind in Washington gewendet hat.

Es gibt eine Grenze des Entgegenkommens auch für die friedfertigste Nation und diese Grenze ist jetzt erreicht.

*

Die „Köln. Ztg." sagt zu der Unterredung des Berichterstatters von Wiegand mit dem Reichskanzler u. a.: Die obigen Nachrichten werden vom deutschen Volke mit einem Gefühl der Erleichterung aufgenommen werden. Der Reichskanzler hat mit einem Ernst und einer Entschiedenheit, für die ihm das deutsche Volk dankbar ist, der amerikanischen Oeffentlichkeit mitgeteilt, daß Deutschland die Versenkung der „Lusitania" nicht als gesetzwidrig bezeichnen und damit seinem ganzen Tauchboottrieg das Urteil sprechen kann.

Amtliche Meldung des Admiralstabs.

Ein englischer Kreuzer vernichtet.

Siegreicher Vorstoß unserer Torpedoboote.

WTB. **Berlin, 11. Februar.**

In der Nacht vom 10. zum 11. Februar trafen bei einem Torpedobootvorstoß unsere Boote auf der Doggerbank etwa 120 Seemeilen östlich der englischen Küste auf mehrere englische Kreuzer, die alsbald die Flucht ergriffen. Unsere Boote nahmen die Verfolgung auf, versenkten den neuen Kreuzer „Arabis" und erzielten einen Torpedotreffer auf einem zweiten Kreuzer. Durch unsere Torpedoboote wurden der Kommandant der „Arabis", ferner zwei Offiziere und 21 Mann gerettet. Unsere Streitkräfte haben keinerlei Beschädigung oder Verluste erlitten.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Amtlicher Bericht der Heeresleitung.

Alle französischen Gegenangriffe fehlgeschlagen.

WTB. **Großes Hauptquartier, 11. Februar.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Vimy machten die Franzosen nach stundenlanger Artillerievorbereitung viermal den Versuch, die dort verlorenen Gräben wiederzugewinnen. Ihre Angriffe schlugen sämtlich fehl.

Auch südlich der Somme konnten sie nichts von der verlorenen Stellung wiedergewinnen.

An der Aisne und in der Champagne stellenweise lebhafte Artilleriekämpfe.

Einer unserer Fesselballons riß sich unbemannt los und trieb bei Vailly über die feindlichen Linien ab.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Dryswjaty-Sees wurde der Vorstoß einer stärkeren russischen Abteilung abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Pressestimmen zur Denkschrift der Deutschen Regierung.

Die Berliner Blätter besprechen die Denkschrift der deutschen Regierung mit eindrucksvoller Einmütigkeit und würdigen sie in ihrer Berechtigung wie in ihrer bedeutenden praktischen Tragweite:

Der „L.-A." sagt unter der Ueberschrift „Die Entlarvung": Wenn wir an den „Baralong"-Fall denken und an andere Fälle, die Glieder eines Mordsystems sind, dann ist doch die Frage berechtigt, ob es zu verantworten ist, solche Kämpfer auf die gleiche Stufe zu stellen mit einem ehrlichen Soldaten und Matrosen. — Die „Voss. Ztg." sagt: Wir zweifeln nicht daran, daß nach den jetzigen beweiskräftigen Enthüllungen die neutralen Regierungen die Berechtigung Deutschlands anerkennen werden, seinen Unterseebootkrieg rücksichtslos durchzuführen, wie es seine Lebensinteressen erheischen. — Die „Berl. Neuesten Nachr." meinen: Die mit Spannung, Ungeduld und dem Bewußtsein ihrer Notwendigkeit erwartete Denkschrift bringt das, was notwendig ist, was unvermeidlich ist. — In der „Post" heißt es: Das Wesentliche ist nicht die Denkschrift, sondern die Gestaltung und die Ausführung des Befehls gegen die feindlichen bewaffneten Kauffahrer, den sie in kurzer Frist ankündigt. — Die „Tägl. Rundschau" führt aus: Die Denkschrift ist geeignet, über die durch ausländische Willkür völlig verwirrte Kriegsrechtslage zur See reinigende Klarheit zu schaffen, falls die Neutralen die unangreifbare Wohlbegründetheit des in der Denkschrift dargelegten deutschen Standpunktes anerkennen. — In der „Kreuzztg." wird ausgeführt: Auch die österreichisch-ungarische Regierung hat ihren in der letzten Note eingenommenen Standpunkt erfreulicherweise gleichzeitig verlassen. Aus der österreichischen Note erfahren wir, daß die Frist zugunsten der Neutralen auf den 29. Februar festgesetzt ist. — Das „B. T." sagt: Von nun an liegt die Bahn für unsere Unterseebootwaffe gegen feindliche bewaffnete Handelsschiffe etwas freier vor uns, wenn auch keineswegs alle Fallstricke, vornehmlich die, die sich z. B. aus der falschen Flaggenführung ergeben, aus dem Wege geschafft sind.

7 feindliche Schiffe verloren.

WTB. **London, 11. Febr. „Lloyds" meldet als vermißt die britischen Dampfer „Satrap", „Tynemouth", „Glenariff" und „Hummersea", ferner die britische Bark „Invermark" und die italienischen Dampfer „Iniziativa" und „M. Beniliure".**

*

Das schamlose Doppelspiel der montenegrinischen Regierung.

WTB. **Paris, 11. Febr. („Agence Havas".) Der montenegrinische Ministerpräsident Muskovitsch hat durch Vermittelung der montenegrinischen Gesandtschaft in Paris folgende amtliche Note veröffentlicht:**

Um den tendenziösen Nachrichten des Feindes ein Ende zu machen, ist es von wesentlicher Bedeutung, eine genaue Darstellung von der Haltung Montenegros zu geben. Es ist vollkommen richtig, daß zu dem Zweck, gewissen entfernten Abteilungen zu ermöglichen, zur Unterstützung der an einer anderen Front sehr stark mitgenommenen Truppen heranzukommen, ein übrigens verweigerter (!) Waffenstillstand erbeten (!) wurde und daß darauf Friedensvorbesprechungen in derselben Absicht eingeleitet wurden. Die österreichischen Bedingungen, die bekannt sind, wurden natürlich mit Entschiedenheit abgelehnt. Die königliche Familie und die Regierung mußten darauf eilig das Land verlassen, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen. Um die dezimierten und durch Anstrengungen und Entbehrungen erschöpften unglücklichen montenegrinischen Truppen zum äußersten Widerstand zu ermutigen, mußte König Nikolaus einen Prinzen seines Hauses und drei Mitglieder der Regierung bei ihnen lassen. Bei seiner Landung auf italienischem Boden am 20. Januar erneuerte der König telegraphisch seine ausdrücklichen Befehle an den Befehlshaber der montenegrinischen Armeen, General Janko Wukotitsch, in einer Weise, die jede Zweideutigkeit ausschließt. Die Befehle lauten: 1. Energischer Widerstand soll geleistet werden; 2. der Rückzug soll in der Richtung auf die serbische Armee durchgeführt werden; 3. von niemandem und unter keinem Vorwande können Friedensbesprechungen eingeleitet werden; 4. der Prinz sowie die Mitglieder der Regierung haben der Armee auf ihrem Rückzuge zu folgen; 5. die französische Regierung wird für die auf ihre Kosten nach Korfu gebrachten montenegrinische Armee dieselben Verfügungen treffen wie für die serbische Armee. Die Anwesenheit des Königs von Montenegro und seiner Familie, sowie des Regierungschefs Muskovitsch in Frankreich bildet das beredteste Dementi der niederträchtigen Ausstreuungen. Gegenwärtig entthront wie die Herrscher Belgiens und Serbiens, hat der König von Montenegro nach treuer und weitgehender Pflichterfüllung das Schicksal seines Landes in die Hände seiner Verbündeten gelegt, überzeugt von dem glücklichen Ausgang des Kampfes, in dem er auszuharren beabsichtigt. Abgesehen von der genauen Ausführung der genannten Befehle, sind der König und die rechtmäßige Regierung, die heute nach Frankreich geflüchtet sind, nicht verantwortlich für Maßnahmen, die nach ihrer Abreise seit dem 20. Januar und in der Folge unter dem Einfluß des Eroberers getroffen wurden, von wem sie auch ausgegangen sein mögen.

Die montenegrinische Regierung gibt mit dem Eingeständnis, daß ein übrigens verweigerter Waffenstillstand erbeten wurde, ihr ganzes schmähliches Doppelspiel zu. Während Nikita dem Kaiser Franz Josef eine untertänige Loyalitätskundgebung zu Füßen legte, hat er gleichzeitig das Schicksal seines Landes in die Hände seiner Verbündeten gelegt. Das amtliche Eingeständnis dieses Trugspieles scheint der montenegrinischen Regierung ein gewisses Behagen zu bereiten. An der trotz alledem bereits vollendeten Entwaffnung des montenegrinischen Heeres kann diese amtliche Note, mit der sich Montenegro wieder in den Schoß des Vierverbandes flüchtet, nichts ändern.

Die bevorstehende Aktion gegen Saloniki.

Sofia, 10. Februar. Kriegsminister Rajodenow erklärte Vertretern der Presse:

Welche Vorbereitungen die Engländer und Franzosen in Saloniki auch treffen werden, sie werden ihre Vernichtung vielleicht verzögern, aber nicht abwenden. Den Engländern selbst ist es kein Geheimnis, daß ihr Weiterverbleiben in Saloniki nicht nur nutzlos, sondern sogar schädlich für die Entente ist. Sobald die Saloniki-Aktion erledigt sein wird, ist der Krieg für uns beendet, insofern wir nur kämpfen werden, wenn man uns auf dem Balkan noch angreifen sollte. Die Italiener haben noch nicht erklärt, ob sie Valona bis zum äußersten halten wollen. Entschließen sich die Oesterreicher, Valona anzugreifen, werden sie es sicher nehmen. Die Ereignisse festigen sowieso das vorzügliche Verhältnis der Bundesgenossen. Auf den Schlachtfeldern leben die bul-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211028/fragment/page=0001

französischen Soldaten in brüderlichen Beziehungen zu den Verbündeten. Darauf wird sich das künftige vollkommene Einvernehmen unter den Mitgliedern des Bündnisses aufbauen.

Das griechische Heer bleibt mobil.

WTB. **Athen, 10. Febr. („Havas".)** Die Kammer hat der Regierung ihr Vertrauen mit 266 von 272 Stimmen ausgesprochen. Im Laufe der Debatte erklärte Gunaris über die Frage der Neutralität: Wir werden aus der Neutralität heraustreten, wenn die nationalen Interessen es erheischen werden. Der Minister schloß mit den Worten: Die Regierung muß die Mobilmachung aufrecht erhalten. Wenn später irgend ein Anzeichen die Möglichkeit einer Abrüstung erkennen lassen sollte, so wird die Regierung ihre Zweckmäßigkeit prüfen.

Präventivzensur in Griechenland.

Einer Athener Meldung zufolge sah sich die griechische Regierung veranlaßt, wegen der zügellosen Agitation der Venizelistenblätter die Präventivzensur über die Presse anzuordnen. c. B.

Wachsende Einsicht der Notwendigkeit des Friedens für Rußland.

c. B. **Budapest, 11. Februar.** In russischen politischen Kreisen wird der Rücktritt Goremykins lebhaft besprochen. Von einer dieser Tage aus Rußland zugewiesten Persönlichkeit erfährt der Bukarester Berichterstatter des „Az Est", daß fast die ganze russische Regierung von der Notwendigkeit eines sofortigen Friedensschlusses überzeugt sei, weil nur dadurch der völlige Ruin des Landes vermieden werden könne. Der Finanzminister Bark, der bereits zweimal mit leeren Händen von Paris und London zurückgekehrt sei und sich überzeugt habe, daß auf Unterstützung seitens der Verbündeten nicht gerechnet werden kann, sei der erste gewesen, der die Notwendigkeit des Friedens betont hätte. Auch die Mehrheit des Offizierskorps sei für den Frieden, besonders seit Zusammenbruch der bessarabischen Offensive. Nur der Zar und einige höhere Offiziere seien für die Fortsetzung des Krieges. Die Anhänger Goremykins hätten in vollem Gegensatz zu denen des Zaren gestanden, weshalb er seine Demission gegeben hätte.

Japans Unterstützung für Rußland.

Aus Tokio erfahren die „Basler Nachr.": Ein Bevollmächtigter Ssasonows und der japanische Minister des Äußeren unterzeichneten einen Pakt, der Rußland das Vorrecht für Munition und Proviant sichert.

Was die Russen berichten.

WTB. **Petersburg, 10. Februar.** Amtlicher Bericht vom 9. Februar. Westfront Auf dem linken Flügel bei Riga lebhaftes Feuer. An mehreren Orten zerstreute unsere Artillerie deutsche arbeitende Abteilungen und rief eine starke Explosion in den feindlichen Linien in der Gegend der Straße nach Baldon (16 Kilometer südwestlich Uerküll) hervor. Bei Dünaburg in der Gegend von Livenhof—Zargrad, zwischen Jakobstadt und Dünaburg und bei Dünaburg lebhaftes Gewehrfeuer unter Mitwirkung der schweren Artillerie, besonders auf beiden Seiten der Eisenbahn nach Poniewicz. In Galizien schoß der Feind gegen den Abschnitt von Hladki—Worobijowka (16 Kilometer von Tarnopol) mit großen Minen. Nordwestlich von Zaleszczyki besetzten wir Uszieczko. Unsere Truppen gingen auf das westliche Dnjestrufer über. Südwestlich von Samuszyn am Dnjestr, flußabwärts Zaleszczyki (24 Kilometer östlich), ließ der Feind eine Rauchwolke ungeschickt aufsteigen. Es entstand eine Explosion in den feindlichen Linien, wodurch ein Teil der Gräben verschüttet wurde. Südöstlich Zaleszczyki fiel der Prediger Alexander Jaxlowetzki als Opfer seiner Pflicht, als er, ein Kreuz in den Händen, Tote und Verwundete in den feindlichen Drahthindernissen aufhob.

Schwarzes Meer: Am 8. Februar versenkten unsere Torpedoboote in der Petroleumgegend einen kleinen Dampfer.

Kaukasusfront: Unsere Abteilungen warfen die Türken aus einer Reihe von Stellungen in der Gegend des Archavel-Flusses.

Unsere Erfolge im Westen.

c. B. **Berlin, 11. Febr.** Wie der „Lok.-Anz." aus dem Großen Hauptquartier über die Kämpfe am 8. Februar nordöstlich von Reuville und westlich von La Folie meldet, verfolgten diese Kämpfe gleich den vorangegangenen Kampfhandlungen auf den Höhen längs der Straße von Arras nach Lens das Ziel, uns hier eine möglichst günstige Verteidigungsstellung für alle etwa kommenden Möglichkeiten zu sichern. Der Angriff, dessen vollen Erfolg der Heeresbericht inzwischen bestätigte, war eine der ersten Heldentaten eines jungen Regimentes, das sich hierbei aufs glänzendste bewährte und seinen Sturm mit solcher Heftigkeit nach vorn trug, daß die Gegner kaum noch wesentlichen Widerstand zu leisten vermochten. Gefangene Franzosen haben sich in rückhaltloser Bewunderung zu der Tat des Regimentes geäußert und dabei immer wieder von der Attaque splendide gesprochen.

Regniers Programm.

c. B. **Genf, 10. Febr.** Die Ernennung des Artillerieobersten Regnier zum Direktor des französischen Flugwesens bedeutet, daß der „Matin" recht behielt, der als Hauptaufgabe der französischen Aviatik die Herstellung großer Kampfflugzeuge mit Geschützen erklärte. Regnier wird der Armeekommission des Senates ein darauf bezügliches Programm mit einem Kostenanschlag für die Neuherstellung von Fabriken vorlegen.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

Nachahmungen weise man zurück.

Briand in Rom.

Bern, 10. Febr. Die Mailänder Blätter melden aus Rom, daß der französische Ministerpräsident Briand, Bourgeois und die anderen Mitglieder der französischen Mission heute vormittag in Rom angekommen sind. Sie wurden auf dem Bahnhofe vom italienischen Ministerpräsidenten Salandra, dem Minister des Aeußern Sonnino und andern Ministern, Abgeordneten und Senatoren empfangen. Eine große Menge umlagerte den Bahnhof; die Stadt war beflaggt.

Der römische Berichterstatter der „Stampa" behauptet, versichern zu können, daß man höchstwahrscheinlich sofort nach der Rückkehr Briands nach Frankreich „greifbare Beweise der engsten militärischen Zusammenarbeit der Alliierten" erleben werde. Unter den Vorschlägen Briands an die italienische Regierung befinde sich derjenige der Teilnahme beschiedener italienischer Verbände in Saloniki und auf Korfu (aha!); es handle sich nur darum, die Teilnahme, die bereits bei der Marine zur Tat geworden sei, auch auf das Heer auszudehnen.

Der türkische Heeresbericht.

Erfolge an der Irakfront und im Kaukasus.

WTB. **Konstantinopel, 11. Februar.** Amtlicher Bericht des Hauptquartiers: An der Irakfront zeitweilig Feuer der Artillerie und der Infanterie. Der Feind, der vom rechten Ufer hervordringen wollte, wurde nach zwei heftigen Gefechten gezwungen, auf seine alten Stellungen zurückzugehen. Bei Kut el Amara keine Veränderung.

An der Kaukasusfront scheiterten heftige Angriffe feindlicher Vorposten an unserem kräftigen Gegenstoß.

An der Dardanellenfront schleuderte am Nachmittag des 9. Februar ein Kreuzer auf der Höhe von Zenischehir fünf Bomben gegen Tekke Burun. Unsere anatolischen Batterien erwiderten das Feuer, worauf sich der Kreuzer nach Imbros zurückzog. Zwei Monitore, die vor dem Eingang zur Meerenge kreuzten, wurden gezwungen sich zu entfernen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 10. Februar 1916.

Am Regierungstische: Dr. Freiherr v. Schorlemer, v. Loebell.

Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 3¼ Uhr.

Die gestrige Beratung der Gesetzentwürfe betreffend die Schätzungsämter und die Förderung der Stadtschaften wurde fortgesetzt.

Der Präsident bat die Redner, ihre Ausführungen tunlichst zusammenzufassen, da allgemein gewünscht werde, die erste Lesung heute zu beenden, damit die Kommissionen wieder mehr Zeit für ihre Beratungen bekommen.

Abg. Dr. Band (Kons.): Ich werde mich möglichst kurz fassen. (Beifall.) Wir Konservativen begrüßen den Gesetzentwurf über die Stadtschaften als einen gangbaren Weg, um dem durch die Kriegsnot schwer bedrohten Grundbesitz in den großen und kleinen Städten tatkräftig zu helfen, und den Entwurf über die Schätzungsämter trotz seiner Mängel als erheblichen Fortschritt für den ehrlichen Grundstückshandel und den soliden Grundbesitz. Es war gestern wirklich nicht angebracht, den Zweckverband von Groß-Berlin so maßlos anzugreifen. Der Betrag von 10 Millionen den die Regierung bereitstellen will, ist kein Geschenk für die Hausbesitzer, denn er soll zurückgezahlt werden. Der Reichszuschuß für unsere großartige Arbeiterversicherung wird wohl niemals zurückgezahlt werden, und niemand verlangt dies. Ich beantrage Überweisung der Gesetzentwürfe an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Dr. Bruckmann (Ztr.): Als Vertreter einer Großstadt muß ich etwas ausführlicher werden. Es handelt sich hier nicht um vorbereitende Maßnahmen, sondern um einschneidende gesetzgeberische Maßnahmen, und dies erregt bei meinen politischen Freunden Bedenken. Fraglich ist, ob man nicht einen andern Weg hätte einschlagen sollen, als so ohne weiteres ländliche Verhältnisse aufs städtische zu übertragen; auf dem Lande bleiben die Grundstücke Generationen lang in einer Hand. Gegenüber den Pfandbriefämtern, die entweder von der Selbstverwaltung oder von Erwerbsgesellschaften ins Leben gerufen sind, will das Gesetz über die Stadtschaften diese Materie für den Bereich der ganzen Monarchie regeln. Die Not des städtischen Grundbesitzes kann nur durch viel Geld aus der Welt geschafft werden. Diese Not liegt in der schwierigen Beschaffung von zweiten Hypotheken, aber wegen der Abhilfe hören wir nur Zukunftsmusik. Die Gefahr besteht, daß die Stadtschaften ein blutloses Wesen bleiben. Den Gedanken der Tilgungshypotheken begrüßen meine Freunde auf das freudigste, aber diesen Weg kann man nur in Zeiten steigender Konjunktur beschreiten. Die Bereitstellung von 10 Millionen Mark ist erfreulich, aber der Betrag ist ein Tropfen auf den heißen Stein, höchstens eine Art Betriebskapital. Da der Staat hier ein gemeinnütziges Werk tun will, würde ich nichts dabei finden, wenn auf die Rückzahlung dieses Betrages verzichtet würde. Der Stadtschaftsgesetzentwurf darf nicht während des Krieges oder gleich nach ihm in Kraft treten. Das Taxamtgesetz wird zu niedrige Schätzungen hervorrufen; dann werden die zweiten Hypotheken gekündigt und der Grundstücksmarkt erschüttert werden; so kann das Gesetz geradezu katastrophal wirken und wird, noch ehe es in Kraft tritt, den Grundstücksmarkt beeinflussen. Die Angriffe gegen die Privatschätzer schießen weit über das Ziel hinaus. Erwiesenermaßen schätzen die Einzelschätzer zu hoch, gegenüber den Verkaufsziffern um 10,7 Prozent, die öffentlichen Taxämter zu niedrig, um 11,1 Prozent. Dadurch verliert das Gesetz seine innere Berechtigung. Es fragt sich nur, was schlimmer ist. Für mich ist es viel schlimmer, wenn zu tief geschätzt wird, besonders jetzt im Kriege. Jedenfalls darf die Pfandsicherheit nicht den alleinigen Maßstab der Schätzung bilden. (Beifall.) Geradezu unerträglich würde der Zustand sein, wenn es gegen die Taxe der allmächtigen Schätzer keine Berufung gäbe; die Rechtsmittel müssen ganz erheblich erweitert werden. In der Praxis werden die Kollegioschätzungen bald wieder auf Einzelschätzungen zusammenschrumpfen; wie im Richterkollegium wird der Referent die ausschlaggebende Person sein, denn über eine Baugelderhypothek kann nicht erst ein Kollegium entscheiden. Ohne Schätzungsgrundsätze bleibt das Gesetz ein leerer Rahmen; sie sind das Wichtigste und sollen der Selbstverwaltung überlassen werden. Betreffend Groß-Berlin stimmen wir der Darlegung vom Ministertische zu und nicht derjenigen des Abgeordneten Cassel. Durch den Gesetzentwurf sind gerade alle Sachverständigen vom Schätzeramt ausgeschlossen. Die Schätzer sollen Kommunalbeamte, dürfen aber als solche nicht Stadtverordnete sein; diese aber können wir nicht entbehren, wenn wir zu vernünftigen Taxen kommen wollen. Die Ausschließung unsauberer Elemente sollte man den Vereinigungen der Sachverständigen überlassen. Wir begrüßen die Initiative der Regierung und werden in der Kommission mitarbeiten. (Beifall im Zentrum).

Abg. Dr. Cremer (Natl.): Die Lage des Hausbesitzerstandes hat sich im Kriege bedeutend verschlechtert; seine Unterstützung ist zu begrüßen, da er stets zu den festesten Stützen des Vaterlandes gehört hat. Soll der private Hausbesitz das Wohnungsbedürfnis nach dem Kriege befriedigen, so muß der bestehende Realkredit aufrechterhalten und neuer geschaffen werden. Die Wirksamkeit der vorliegenden Gesetze erscheint jedoch fraglich. Wenn die Einführung der Taxämter, wie erwartet werden muß, ein Sinken der Beleihungsfähigkeit der Grundstücke etwa um 20 bis 25 Prozent des Bodenwertes bewirkt, so ist das eine Katastrophe für den Grundbesitz. Die Beleihungen werden sich um etwa 5 Milliarden vermindern; demgegenüber erscheinen die für die Stadtschaften geforderten 10 Millionen, als äußerst gering. Ein Vielfaches dieser Summe wird notwendig sein, umsomehr als durch den außerordentlichen Bedarf von Handel und Gewerbe nach dem Kriege dem Hypothekenmarkt bedeutende Kapitalien werden entzogen werden. Auch wir wünschen, daß wenigstens der Kern der Schätzungsgrundsätze in das Gesetz hineingearbeit und eine Beschwerdeinstanz für die Schätzungen geschaffen wird. Auch die Ausschließung so vieler zuverlässiger Persönlichkeiten vom Schätzeramt wäre abzustellen. Das Schätzungsamt muß nicht nur amtliche Urkunden einfordern, sondern auch sachkundige Zeugen vernehmen können. Wenn die Provinzen sich nicht auf die Gründung von Stadtschaften einlassen wollen, so müßte die Staatsregierung befugt werden, solche aus eigener Initiative zu schaffen. Beide Gesetze müssen gleichzeitig in Kraft treten. Die Stadtschaften hätten die Aufgabe, 80 Prozent für die Beleihung der ersten und 20 Prozent für die Beleihung der zweiten Stelle zur Verfügung zu stellen. Die Bürgschaft der Städte und Gemeinden scheint mir aber von zweifelhaftem Werte zu sein; kleine und mittlere Städte könnten sie nicht ertragen. Was Groß-Berlin anlangt, so ist es für die Bewertung eines Grundstückes sehr bedeutungsvoll, in welcher Gemeinde ein Haus liegt, wegen der Verschiedenheit der kommunalen Einrichtungen; daher ist die Einrichtung nur eines Schätzungsamtes nicht zwingend dargetan. Die Selbstverwaltung müßte bei der Auswahl der Schätzer größeren Einfluß haben; den Stadtverordneten müßte ein Vorschlagsrecht gewährt werden. Die geforderten 10 Millionen für die Notstände des Hausbesitzerstandes bin ich zu bewilligen bereit. (Beifall bei den Natl.)

Abg. Arendt (Freikons.): Das Ergebnis dieser dreitägigen Debatte ist, daß keine Partei sich grundsätzlich ablehnend gegen das Gesetz über die Schätzungsämter ausgesprochen hat. Auch ich wünsche einheitliche Behandlung beider Gesetze. Ich halte den Augenblick für richtig gewählt. Man darf nicht warten, bis wieder normale Verhältnisse eingetreten sind. Diese beiden Gesetze gehören zu den Notstandsmaßregeln von dauernder Wirkung. Es ist nicht nötig, daß die Gesetzentwürfe gleichzeitig in der ganzen Monarchie in Kraft treten, sondern nach dem jeweiligen Bedürfnis der einzelnen Provinzen. Das Berliner Pfandbriefamt läßt sich leicht zu einer Stadtschaft ausbauen. Für das Schätzungsamtsgesetz wünsche ich eine festere Form. Anstelle der fündbaren Hypothek muß die unkündbare treten. Das ist aber nur auf der Grundlage der öffentlichen Taxämter möglich. Die Tilgungshypothek ist bei den Hausbesitzern infolge der Entwickelung des städtischen Hausbesitzes unbeliebt. Die Tilgung muß aber in einem bescheidenen Maße bleiben, denn sie entspricht der Abnutzung des Grundstückes, anders als auf dem Lande. Andererseits ist eine Beleihungsgrenze von 50 Prozent für den städtischen Besitz nicht ausreichend. Die Mündelsicherheit läßt sich durch Bürgschaft von Provinz, Kreis oder Gemeinde erreichen, eine Beleihung über 50 Prozent nur durch die Unkündbarkeit der ersten Hypotheken. Bei der Landschaft schwankt der Ertragswert nicht so sehr und die getilgte Summe kann nach einiger Zeit dem Eigentümer wieder zur Verfügung gestellt werden; bei der Stadtschaft muß die Tilgungssumme bis zur vollen Abtragung dem Pfandbriefamt verbleiben. Für die zweite Hypothek zwischen 50 und 75 Prozent könnte die Form der Abzahlung gewählt werden, sodaß jeder Zinstermin die Leistungen des Schuldners vermindert. Die Stadtschaften können nicht etwa das ganze Kreditbedürfnis des städtischen Grundbesitzes decken, ich hoffe vielmehr, daß die Regierung auch die Hypothekenbanken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften für die Tilgungshypothek erwärmen und eine Änderung des Hypothekenbankgesetzes behufs Gestattung einer Beleihung bis zu 75 Prozent herbeiführen wird. Der Gedanke einer zentralen Pfandbriefbank muß vom Reiche oder vom Staate aufgenommen werden; sie ist unerläßlich, wenn wir die Tilgungshypothek verallgemeinern wollen. Rechtzeitig, jetzt muß eingegriffen werden, um dem Hausbesitznotstand zu steuern, keineswegs in den Großstädten allein, sondern weit mehr in den Mittel- und Kleinstädten. Das ist recht eigentlich eine Mittelstandsfrage und eine Pflicht gegenüber den Feldzugsteilnehmern. Die bodenreformerischen Ideen haben zu der Not des Hausbesitzes nicht unwesentlich beigetragen. Die Einführung der Besteuerung nach dem gemeinen Wert hat zu einer Art Bauzwang geführt und den Bauschwindel gefördert, also in einer dem Bodenreformerprogramm entgegengesetzten Richtung gewirkt. Ein großer Vorzug dieser Debatte ist, daß die Überzeugung sich durchgesetzt hat, daß dem städtischen Hausbesitz Hilfe gebracht werden muß. Wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sein.

Abg. Dr. Crüger-Hagen (Fortschr. Vpt.): Sämtliche Redner haben sich mit dem Grundgedanken beider Vorlagen einverstanden erklärt, aber im einzelnen so stark kritisiert, daß man um ihr Zustandekommen Angst bekommen könnte. Das Schätzungsgesetz ist wirklich nur ein Rahmengesetz, niemand weiß, welches Bild hineinkommen wird. Auch die Begründung beider läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wäre das Schätzungsamtsgesetz vor Jahrzehnten gekommen, so wären die heutigen Schwierigkeiten des Hausbesitzes in dem tatsächlichen Umfange nicht entstanden; dann würden wir aber auch ein Gesetz mit wirklichem Inhalt erhalten haben. Mindestens hatte die Regierung in einer Denkschrift über die Beseitigung der Hypothekennot äußern sollen. Erst die Debatte hat gezeigt, daß die beiden Vorlagen eine gewisse Einheit bilden. Die Mehrzahl der Gemeinden ist außer Stande, Hypothekenanstalten zu errichten, das könnte höchstens die Provinz. Eine obere Grenze für

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211028/fragment/page=0002

die Bevölkerung zu ziehen, ist sehr schwer. Die geforderten 10 Millionen reichen nur zur Organisation der Stadtschaften. Die Beschaffung der ersten und der zweiten Hypothek müßte in eine Hand gelegt werden. Ich fürchte, daß das Privatkapital sich mehr und mehr vom städtischen Hausbesitz zurückziehen wird; der Hausbesitz muß wissen, an welcher Stelle er sein Kreditbedürfnis befriedigen kann. Die Umwandlung der bisherigen Hypotheken in Tilgungshypotheken ist nur möglich, wenn Stadtschaften bestehen. Da nach dem Kriege das Geld knapp sein wird, müssen bei Beendigung des Krieges die nötigen Einrichtungen schon vorhanden sein. Das Schätzungsverfahren kann allerdings nicht von heute auf morgen geregelt werden. Die Ausgabe von Pfandbriefen wird schwierig sein, da das Privatkapital sich anderen Anlagen zuwenden wird; die Errichtung einer Bank und der Pfandbriefverkehr wird erst möglich sein, wenn genug Stadtschaften gegründet sind. Der Zweckverband hat in der Wohnungsfrage nicht das erreicht, was er erreichen sollte; er ist überhaupt kein Gebilde der Selbstverwaltung. Möge der Ausschuß eine Vorlage zustande bringen, die dem städtischen Hausbesitz über die schwersten Zeiten hinweghilft und damit zur Beruhigung des Kapitals beiträgt. Der Städtische Haus- und Grundbesitz ist an sich gesund; er bedarf nur der nötigen Organisation. (Beifall.)

Abg. **Braun** (Soz.): Die 10 Millionen, die hier für den leidenden Hausbesitz aus Staatsmitteln gefordert werden, darf man keineswegs mit den Ausgaben für die Arbeiterversicherung aus öffentlichen Mitteln auf eine Stufe stellen. Diese Leistungen dienen der Erhaltung der Arbeitskraft, aber die 10 Millionen sollen den Hausbesitzern eine Existenz sichern, die auf dem Rentenvertrage aufgebaut ist. Nicht die bodenreformerischen Bestrebungen sondern das Privatkapital hat auch auf dem Gebiete des Hausbesitzes ungesunde Verhältnisse und Mißstände hervorgerufen. Die hier beabsichtigte Hilfsaktion dürfte schließlich nicht auf eine Erleichterung der bedrängten Hausbesitzer, sondern auf eine Sicherstellung der reichen Hypothekengläubiger hinauslaufen, und dazu liegt keine Veranlassung vor.

Damit schloß die allgemeine Besprechung, beide Vorlagen wurden an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, und das Haus vertagte sich.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Vereidigung neu eingetretener Mitglieder; zweite Lesung des Etats: Staatsministerium, kriegswirtschaftliche Maßnahmen.)

Schluß gegen 7 Uhr.

Fragen allgemeiner politischer Natur.

Die verstärkte Staatshaushaltskommission des Abgeordnetenhauses hat am Montag und Mittwoch die mit dem Kriege zusammenhängenden Fragen allgemein-politischer Natur eingehend erörtert.

Der Berichterstatter, Abg. Freiherr v. Zedlitz und Neukirch, leitete seinen Vortrag mit einer Darlegung der

Rechtslage nach dem Belagerungszustandsgesetz

ein. Danach sind Militärbehörden im Sinne dieses Gesetzes allein die kommandierenden Generale und die Festungskommandanten. Als Inhaber der vollziehenden Gewalt sind ferner die Militärbehörden an die Gesetze und rechtsbeständigen Verordnungen so gebunden wie die Zivilbehörden, nur in bezug auf Verbote im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind ihnen weder durch Verordnung noch Gesetz Schranken gezogen. Nur müssen sich solche Verbote an die Allgemeinheit wenden, also den Charakter von Verordnungen haben.

Tatsächlich hat, abgesehen von dem Gebiete der außer Kraft gesetzten preußischen Verfassungsartikel, die Handhabung des Belagerungsgesetzes seitens der Militärbehörden zu besonderen Beschwerden nicht mehr Anlaß gegeben. Vielfach sei die Schnelligkeit und Bestimmtheit der militärischen Anordnungen sogar von der Bevölkerung günstig aufgenommen worden.

Anders liegt die Sache auf dem Gebiete der Versammlungs- und Preßfreiheit. Namentlich in bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung seien die Beschränkungen nicht nur nicht geringer geworden, sondern haben sich ständig vermehrt. Dies gilt insbesondere von der Handhabung der Zensur. Hier sei zunächst die Forderung gleicher Behandlung aller noch keineswegs erfüllt, weder örtlich noch sachlich. Soweit erschtlich, wurden die Vertreter der weitgehendsten Kriegsziele wie die Vertreter vorzeitigen Friedensabschlusses besonders streng überwacht und in ihren Aeußerungen eingeschränkt. Sachlich sei der Begriff „militärische Angelegenheiten" immer weiter auf das politische Gebiet ausgedehnt und damit auch das Gebiet der Präventivzensur erweitert worden. Von der Unterstellung des ganzen Inhaltes von Tageszeitungen unter die Zensur und von dem Verbot von Zeitungen sei vielfach Gebrauch gemacht worden, und zwar nicht ohne starke Härten. Von der Berliner Presse werde nicht mit Unrecht die Schuld weniger den Militärbehörden selbst beigemessen, vielmehr die Ursache in der Hauptsache in der vorhandenen Oberzensur gesucht. Diese sei sehr mannigfaltig, vor allem aber komme dabei die Zensurstelle des Auswärtigen Amtes in Betracht. Soweit die Zensurmaßnahmen der Militärbehörden durch Zivilbehörden, insbesondere durch Zentralstellen des Reiches oder Staates veranlaßt seien, liegt unzweifelhaft die politische Verantwortlichkeit den betreffenden Ministerien, insbesondere also dem Reichskanzler ob, soweit Zentralstellen des Reiches, namentlich das Auswärtige Amt, Zensureinwirkungen ausüben. Insoweit sei die im Reichstage abgegebene Erklärung, daß der Reichskanzler für die Handhabung des Belagerungszustandes keine Verantwortlichkeit trage, zweifellos unzutreffend. Das Staatsministerium werde in diesem Punkte daher leichter Abhilfe schaffen können, als wenn es sich lediglich um die Militärbehörden selbst handelt.

Was insbesondere

die Erörterung der Kriegsziele

anlangt, so sei nach der gesamten Kriegslage ein naher Friedensschluß wenigstens nicht unmöglich und daher die Freigabe wenigstens der Richtlinien für die Friedensziele geboten, wenn die Stimme des Volkes überhaupt rechtzeitig gehört werden soll. Eine solche Freigabe sei auch, was das Ausland anlangt, unbedenklich, und man darf zu unserem Volke sicher das Vertrauen hegen, daß es von der Freiheit der Meinungsäußerung keinen unrichtigen Gebrauch machen werde.

Hiernach empfiehlt es sich, dahin zu wirken, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nur so weit beschränkt werde, wie dies zur siegreichen Durchführung des Krieges notwendig sei, daß insbesondere die Erörterung wenigstens der Richtlinien der Kriegs- und Friedensziele freigegeben werde und daß die Einrichtungen zur gleichmäßigen Handhabung der Zensur vervollkommnet und wirksamer gestaltet werden.

Was schließlich die

Erlasse des Herrn Ministers des Innern

anlangt, so seien die Mißverständnisse, zu denen die nicht glückliche Fassung des Erlasses vom 15. April v. J. vielfach Anlaß gegeben habe, jetzt dahin aufgeklärt, daß die geplante Presse-Einrichtung nichts anderes bezwecke als die Auffassung der Staatsregierung auch in den Leserkreisen der kleinen Presse zu verbreiten. Eine Beschränkung der Freiheit der Aeußerung auch der gegnerischen Presse sei weder beabsichtigt noch zu befürchten. Nachdem inzwischen der Minister des Innern auch erklärt habe, der Resolution des Reichstages zuzustimmen, wonach Vorsorge getroffen werden soll, daß durch Einrichtungen der Kriegszeit nicht eine Beschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung in der Friedenszeit erfolgt, glaube er seinerseits vorläufig einen Anlaß zu besonderen Anträgen nicht zu erkennen.

Der Minister des Innern erkannte einleitend an, daß die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes immer größere Hemmungen und Erschwerungen des privaten und des öffentlichen Lebens zur Folge habe. Erschwerungen, die die Bevölkerung mit anerkennenswerter Disziplin trage. Als allgemeine Ueberzeugung stelle er aber fest, daß man ohne Belagerungszustand doch wohl nicht auskomme und ihn aufrechterhalten müsse. Die Beschwerden wenden sich wohl auch weniger gegen den Belagerungszustand selbst, als gegen seine Handhabung auf einigen Gebieten, besonders auf dem Gebiete der Pressezensur. Mißhelligkeiten und Mißgriffe in der Zensur seien vorgekommen und kämen vor. Das sei aber nicht erstaunlich angesichts der Tatsache, daß Deutschland nach mehr als einem halben Jahrhundert uneingeschränkter Freiheit der öffentlichen Meinung mit ungeheurer Geschwindigkeit in den Kriegszustand habe übergeleitet werden müssen. Es hätten keine geschulten Kräfte für die Handhabung der Zensur zur Verfügung gestanden. Die kommandierenden Generale hätten sich in ein ihnen fremdes Betätigungsfeld einleben müssen, und sie hätten es mit großer Aufopferung getan und mit bestem Willen. Die Mißstände beträfen doch nur eine, wenn immer große Zahl von Einzelfällen. Der Minister des Innern hebt darauf hervor, daß die Zensur in der Kriegszielfrage naturgemäß als besonders drückend empfunden werde. Der Wunsch, sich über die für die Zukunft Deutschlands entscheidenden Fragen des Ergebnisses dieses Krieges auszusprechen, müsse besonders lebhaft empfunden werden.

Was die gelegentliche Betätigung von Verwaltungsbeamten in Zensurstellen und als Zensoren angehe, so geschähe es in der Eigenschaft der Beamten als Militärpersonen. Er, der Minister, habe keine Möglichkeit, diesen Beamten Vorschriften über die Handhabung der Zensur zu machen. Die Wirksamkeit der Zentralbehörden in den Zensur-Angelegenheiten müsse sich auf Ausgleich und Vermittelung in Einzelfragen beschränken. In solcher Weise habe er sich bemüht und habe sehr häufig Entgegenkommen bei den Militärbefehlshabern gefunden, in einer Reihe von Fällen hätten die Generale nach nochmaliger Prüfung des Tatbestandes keine Veranlassung zur Abänderung ihrer Verfügung gefunden. Anschließend macht der Minister des Innern Mitteilungen im einzelnen über Zusammensetzung und Betätigung des Kriegspresse-Amtes.

In innerpolitischen Fragen

bestände, was insbesondere die Kritik an der Regierung angehe, verhältnismäßige Freiheit. Das habe man in den Ernährungsfragen gesehen, auch an der Kritik, die seine Erlasse über die Versorgung der kleinen Presse mit Nachrichten und offiziösem Material gefunden hätten. Der Minister des Innern hebt in längerer Ausführung über die Bedeutung der Presse und öffentlichen Meinung und ihr Verhältnis zur Regierung im einzelnen hervor, daß er das Recht und die Pflicht der freien Meinungsäußerung auch für die Regierung beanspruche. Er verurteilt im einzelnen jeden Versuch behördlicher Beeinflussung des Wahlergebnisses, will aber unterschieden wissen zwischen dieser Wahlbeeinflussung und der pflichtgemäßen Geltendmachung der Regierungsansichten zur Wahlzeit. Das Volk wolle gerade zur Wahlzeit von der Regierung wissen, wohin die Reise gehe. Der Erlaß vom 19. April 1915 sei im Grunde zeitungstechnischer Natur. Er habe auch keine politische Partei oder politische Richtung im Auge. Den Ausführungen des Berichterstatters könne er wie in sehr vielen anderen Fragen, so auch in der Auslegung seiner Erlasse nur folgen. Nach weiteren längeren Ausführungen schließt der Minister, indem er der Erwartung Ausdruck gibt, daß die milderen Formen des politischen Kampfes, an die sich die Presse im Kriege gewöhnt habe, auch im Frieden beibehalten bleiben.

In der

Diskussion

ergab sich vollständige Uebereinstimmung darüber, daß während des Krieges eine Aenderung der gesetzlichen Vorschriften über den Belagerungszustand nicht herbeigeführt werden könne; ebenso ergab sich völlige Uebereinstimmung darüber, daß der Belagerungszustand während des Krieges nicht aufgehoben werden dürfe. Es werde daher bestehenden Beschwerden lediglich im Verwaltungswege Abhilfe zu schaffen sein. Solche Beschwerden wurden von verschiedenen Seiten namentlich über die Handhabung der Zensur geführt. An einer Reihe von Beispielen wurde dargetan, daß die Zensur mit besonderer Strenge gegenüber Preßorganen von sehr entschieden nationaler Richtung und auch gegenüber solchen von entgegengesetzter Richtung gehandhabt werde. Die Einrichtungen zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Handhabung der Zensur hätten zum großen Teil versagt. Dies gelte insbesondere von der Preßkonferenz im Reichstagsgebäude. Ferner wurde lebhafte Beschwerde über die Ausdehnung und Anwendung der Präventivzensur und die Zeitungsverbote erhoben.

Meinungsverschiedenheiten ergaben sich in bezug auf die

Frage, ob die Erörterung der Kriegsziele jetzt freizugeben sei.

Von der einen Seite wurde die alsbaldige Freigebung wenigstens der Richtlinien der Kriegsziele damit befürwortet, daß der Krieg vielleicht bald beendet werden könnte und daher die Gefahr bestehe, daß die öffentliche Meinung nicht mehr rechtzeitig zur Geltung gelange. Auch sei von einer alsbaldigen Erörterung der Kriegsziele weder eine ungünstige Wirkung auf das Ausland noch im Inlande zu befürchten. Von einer Seite wurde dargelegt, daß die Freigebung der Besprechung der Kriegsziele zurzeit noch nicht angängig sei; die Kriegslage sei noch nicht dazu angetan. Es empfehle sich daher nur, zu verlangen, daß die Erörterung der Kriegsziele baldmöglichst freigegeben werde.

Zu den Preßerlassen des Ministers des Innern

wurde von einer Seite ausgeführt, daß man, bevor man zu einer endgültigen Beurteilung gelangen könne, zunächst ihre Wirkung abzuwarten habe. Von anderer Seite wurde die geplante Einrichtung für entbehrlich erklärt, weil die Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und anderen Organen genug Mittel zur Kundgebung ihrer Auffassungen besitze. Von dritter Seite wurde die geplante Preßeinrichtung geradezu als unzweckmäßig bezeichnet; Anträge aber wurden in dieser Richtung nicht gestellt.

Mit Rücksicht hierauf erklärte der Minister des Innern, daß, soweit de lege lata eine Verantwortung der Zivilbehörden für Zensurmaßregeln rechtlich möglich sei, sie jetzt bereits von den verantwortlichen Stellen, insbesondere von ihm selbst, in vollem Umfange übernommen werde. Die weitergehenden Forderungen seien Wünsche de lege ferenda. Nach der überwiegenden Ansicht des Hauses solle ja aber eine Aenderung der Gesetzgebung über den Belagerungszustand während des Krieges nicht erfolgen.

Nach Schluß der Diskussion gab der Berichterstatter eine Zusammenfassung derselben und gelangte dabei zu folgendem Antrage:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken,

1. daß fortan von den Militärbehörden die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht nur so weit beschränkt werden, als dies im Interesse siegreicher Kriegführung unbedingt geboten ist;
2. daß insbesondere die Erörterung der allgemeinen Richtlinien unserer Friedensziele tunlichst freigegeben wird;
3. daß die für die gleichmäßige Handhabung der Zensur getroffenen Einrichtungen wirksamer gestaltet werden.

Ein weiterer Antrag:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Verantwortung für die Handhabung der Zensur in denjenigen Fällen, in denen die Zensur von Rechtsbehörden oder unter Einflußnahme von Rechtsbehörden ausgeübt wird, von den zuständigen Reichsverwaltungsbehörden übernommen wird,

werde nach den letzten Erklärungen des Ministers des Innern bei der Schlußredaktion eine andere Fassung erhalten müssen. Die Beschlußfassung über die Anträge soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dack; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: J. V.: Siegfried Dack; für Unterhaltungsblatt und Letzte Nachrichten: Hans Natonek; für den Anzeigenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

Wer sparen will! trägt die unübertroffene kaltabwaschbare Linon-Dauerwäsche Marke „Z."
Verkaufsstelle C. Klappenbach, Gr. Ulrichstraße 41.

Für die Einsegnung und Prüfung
schwarze, weisse und farbige Kleiderstoffe.
Solide Arten zu billigsten Preisen.
Fertige schwarze und weisse Kleider in neuesten Formen.
Leibwäsche .·. Unterröcke .·. Taschentücher.
Bruno Freytag, Halle (S.), Leipzigerstrasse 100.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211028/fragment/page=0003

Walhalla-Theater

Anfang 8.10 Uhr.

Paul Beckers als Gast

Allabendlich der erfolgreiche Schlager:

„Der lustige Vagabund"

Eine Spitzbubengeschichte mit Gesang u. Tanz in 4 Aufzügen von Julius Bischitzky.
Musik von Wismar Rosendahl.
10 Gesangsschlager! Leitung: Direktor Bendiner.

Volkspark, Burgstraße 27.

Morgen Sonnabend, den 12. Februar 1916, abends 8 Uhr im unteren Saal:

Grosses Militär-Konzert

ausgeführt von der

Kapelle des Landwehr-Ersatz-Bataillons Infanterie-Regts. 36.

Zur Aufführung kommt ein gewähltes reichhaltiges Programm mit verschiedenen Solis.

Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein Die Geschäftsleitung.

Valencia-Garten

Leipzigerstraße 96. — Gr. Ulrichstraße 25.

Große Sendung frisch eingetroffen:

Apfelsinen, mehrere Sorten, Mandarinen, Zitronen, Datteln.

Gefängnisverein für die Stadt Halle (Saale).

Familienabend

Freitag, den 11. Februar 1916, abends pünktlich 8 Uhr in den „Thalia-Festsälen"

unter gütiger Mitwirkung der Damen **Doretuise Meiling** und **Martha Seeliger** (Gesang), der Herren Zeichenlehrer **Eckstein** (Viola), **Max Ludwig**-Leipzig (Klavier), Konzertmeister **Schmidt** (Violine), Konzertmeister **Schwendler** (Violoncell), Pastor **Bitte** (Klavier) und des **Meilingschen Frauenchors** unter Leitung von Herrn **Max Ludwig**-Leipzig.

Vortrag von Herrn Prof. T. C. Hall, Neuyork-Göttingen: „Die sittlichen Pflichten der Gesamtheit gegen die Bestraften."

Programme, die zum Eintritt berechtigen, sind für den Preis von 50 Pfg. im Vorverkauf zu haben bei:

Bretschneider, Papierhandlung, Steinweg 56
Heinr. Hothan, Hofmusikalienhandlung, Gr. Ulrichstr. 38,
Steinbrecher & Jasper, Markt 1 } Zigarrenhandlung,
Steinbrecher & Jasper, Scharrenstr. 1 }
Reinh. Koch, Hofmusikalienhandlung, Alte Promenade 1a
und in der **Schreibstube**, Karlstraße 16.

Zweigverein des Evangelischen Bundes

Halle-Süd.

Bundesversammlung

am Dienstag, den 15. Februar, abends 8½ Uhr, in der **St. Johannes-Kirche.**

Vortrag

von Sup. Luther, Eisleben:

Kraftquell und Hoffnungsstärke in schwerer Zeit!

Ansprachen von Dr. Schultze, stellvertr. Vorsitzender des Zweigvereins, und Pastor Jahr, Schriftführer des Hauptvereins.

Gesangsvorträge des gemischten Chors der Provinzial-Blindenanstalt unter Leitung von Paul Klanert.

Eintritt frei!

Evangelische Männer und Frauen willkommen!

Zahnleidende!

Zähne werd. unt. langj. Garantiegerreu v. 2 Mk. an eingesetzt. Gold-, Silber-, Platin-Kupfer-, Porzellan-, Zementplomben 2c. a. 1,50 Mk. an. Zahnziehen mitt. lok. Anästhesie. Nervöten. Zahnreinig. 2c. bill. Ausert. v. Goldkron., Brück.- u. Stiftzähnen 2c. Sprechst. tägl. 8 1 2–7. auch Sonntags. Reparaturen sof.

Zahnatelier

Halle a. S., 5 Geiststr. 5 I.

Alb. Loewenstein, Dentist.

Ausw. künst. Zähne u. Plomben in kürz. Zeit. Langjährige Praxis.

Neu eröffnet.

Schirme, Stöcke, Pfeifen und Lederwaren

empfiehlt zu billigen Preisen

Emil Herz,

Leipzigerstraße 45, neben Hotel „Stadt Berlin".

Schwarzes Kostüm

Gr. 42, für 15 Mk zu verkaufen Neue Promenade 1, I r.

C. W. Trothe

Optisches Spezial-Institut,

Poststrasse 9/10,

Gegr 1816. Telef. 2916.

Stadt-Theater

Sonnabend, d. 12. Februar 1916
Anf. 7½ Uhr, Ende nach 11 Uhr
Schülerkarten gültig!

Hamlet.

Tragödie von W. Shakespeare.
Sonntag nachmittag: Fremden-Vorstellung b. ermässigt. Preisen
Der Bettelstudent.
Abends: Tannhäuser.

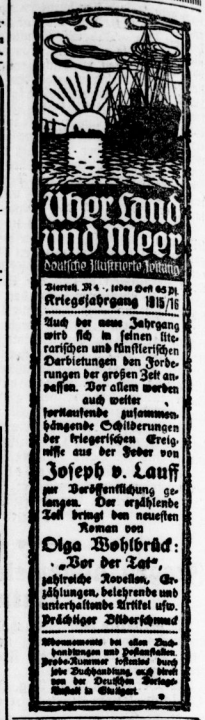

Viertelj. M 4.–, jedes Heft 65 Pf.

Kriegsjahrgang 1915/16

Auch der neue Jahrgang wird sich in seinen literarischen und künstlerischen Darbietungen den Forderungen der großen Zeit anpassen. Vor allem werden auch weiter fortlaufende zusammenhängende Schilderungen der kriegerischen Ereignisse aus der Feder von

Joseph v. Lauff

zur Veröffentlichung gelangen. Der erzählende Teil bringt den neuesten Roman von

Olga Wohlbrück:

„Vor der Tat",

zahlreiche Novellen, Erzählungen, belehrende und unterhaltende Artikel usw.

Prächtiger Bilderschmuck

Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Probe-Nummer kostenlos durch jede Buchhandlung, auch direkt von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart.

Emser-Wasser

gegen **Katarrhe Husten Heiserkeit**

Verschleimung, Magen, Darm und Blasenleiden Influenza Gicht

Soeben ist erschienen:

Der lebendige Baum

Von

Paul Lehmann.

Preis kart 2 Mk.;
geb. mit Goldschnitt 3 Mk.

Ein neues Werk vom Verfasser der Akabjah-Bücher.

Inhalt:

Ich bin ein lebendiger Baum in Deinem Garten.
Ein Lastträger bin ich in Deinem Königreiche.
Ein Bettler stand ich vor den Pforten Deines Heiligtums.
Ein König stand ich auf den Zinnen meines Lebens.
Morgenrot
Die junge Blume welkte dahin.
Spielende Kinder.
Erste Schauer im jungen Leben.
Die Schule.
Reigen.
Zur Sonne.
Werden und Wachsen.
Ewige Wahrheit.
Vor den Pforten des Heiligtums.
Weihe — Entweihung.
Gärtners Wartung und Sorge.
Vom Sturme gefällt.
Tiefstes Leid.
Abendfrieden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Reformbeinkleider Directoirehosen Turnhosen

für Damen und Mädchen empfiehlt in sehr großen Auswahl

H. Schnee Nachf., Gr. Steinstraße 84.

Für Militär:

Sporen, Kandaren, Steigbügel, Uniform-Knöpfe, Uniform-Abzeichen, Erkennungsmarken, Prakt. Essbestecke, Prakt. Taschenmesser, Signalpfeifen.

Ferdinand Haassengier,

Metallw.-Fabr., Vernicklung, Barfüsserstr 9, Fernspr. 1196.
Erneuern u. Brünieren von Säbeln. Helmbeschlägen usw

Bei Husten, Bronchialkatarrh, Heiserkeit, Verschleimung aller Art, vorzügliche Erfolge durch **Rotolin-Pillen.**

Erhältlich zu M. 2.– pro Schachtel in allen Apotheken. Wo nicht vorrätig evtl. auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke Plotz & Co., Berlin SW 68.

Ausführliche Broschüre vollständig kostenlos.

Ständige Niederlagen in Halle: Adler-Apotheke und Hirsch-Apotheke.

40jähriger Erfolg!

Zur Haarpflege

antiseptisch belebend nervenstärk. erfrischend **Kräuter-Extrakt**

verhütet den Haarausfall, verhindert die Schuppenbildung, stärkt den Haarwuchs, belebt die Nerven.

Fl. M. 1.25, Doppelfl. M. 2.– bei **Oscar Ballin sen. u. jun.,** Parf. Leipzigerstrasse 91 u 63.

Zu verkaufen

3-Familienhaus

mit Garten, in sehr gutem Zustande, Stadtmitte, ruhige Lage, ist zu verkauf. Vermittler verbeten. Offerten unter P. 2672 an die Exped. d. Ztg.

Kaufgesuche

Kaufe

Damensachen

nur gute dunkle, sowie gute Schuhe, Betten, Teppiche, Portieren usw. und zahle höchste Preise. Recht baldige Offerten erbitte nur per Post.

H. Reiter, Gr. Märkerstr. 21, I.

Kaufe nur Sonnabend, den 12. von 3–7 Uhr

Gebisse

alte, auch zerbrochene im **Hotel Stadt Berlin,** Leipzigerstraße 45, Zimmer Nr. 11. I. Etage. Zahle pro Zahn bis 1.50 Mark.

Frau **Willig.**

Rübensamenstroh und Kaff

kauft **M. Ebertitzsch,** Rudolstadt. Fernspr. 131 u. 212.

Gebrauchte Haferquetsche

für Kraftbetrieb zu kaufen gesucht.

C. Reichert, Raguhn.

In der **Schütze'schen Konkurssache** in Piesteritz soll der zusammenhängende Grundbesitz von

1. **Baus und Lagerplatz von 1 ha 51 ar 33 qm,**
2. **die Bullenwiese 48 ar 30 qm,**
3. **die Wohns- und Wirtschaftsgebäude, mehrere Schuppen und Schneidemühle,** am Wasser belegen, ca. 150 Meter Front, freihändig verkauft werden.

Hierauf wurde eine Schiffswerft betrieben, liegt in unmittelbarer Nähe der Reichsstickstoffswerke, der Gummiwerke „Elbe" und der Farbenfabrik Gulden & Co. und der Eisenbahn.

Zukauf von Land ist von den Anliegern nicht ausgeschlossen. Arbeiter ausreichend vorhanden und günstig.

Reflektanten wollen sich mit mir in Verbindung setzen.

Wittenberg (Bez. Halle), 9. Februar 1916.

W. Hannemann, Konkursverwalter.

I. Hall. Versicherung gegen Ungeziefer.

Johannes Meyer, Göbenstr. 18, prt. Telephon 3418 Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie. — Zahlung nach Erfolg. —

Bei **Hals- u. Lungenleiden**

aller Art, wie Katarrhen, tuberkulösen Erkrankungen, Asthma 2c. erzielten, wie zahlreiche Mitteilungen von Ärzten, Apothekern und Leidenden einwandfrei bewiesen, unsere **Rotolin-Pillen**

in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.

Husten, Verschleimung, Auswurf, Nachtschweiß, Stiche im Rücken u. Brustschmerz hören auf, Appetit u. Körpergewicht heben sich rasch; allgem. Wohlbefinden stellt sich ein. — Erhältlich die Schachtel zu 2 M. in allen Apotheken; wenn nicht vorrätig, auch direkt von uns durch unsere Versandapotheke.

Ausführliche Broschüre kostenfrei. Plotz & Co., Berlin SW 68.

Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

Jahns Handelslehranst. Klingental 1. Sa. Gegr. 1897. Drei höhere Abteilungen zur Erlangung des „Einjährigen". Höh. kaufm. u. real. Ausbildung. Dauernde glänzende Erfolge infolge einzigartiger Methode. 900 Schül. in 5 Erdteilen. Deutsche Geistespflege. Erste Empfehlungen. Schülerheim. Prospekt.

Brennholz-Verkauf!

Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl Feldstr. 13. Zugang von der Dessauerstraße, Telephon 5028.

1 Rmtr. fein gehackt	13,00 Mk.
½ „ „ „	6,75 Mk.
1 Korb „ „	0,60 Mk.

nur gutes Kiefernholz.

Asthma-

leidenden teile ich umsonst mit, wie von meinem langjährigen schwersten Asthma in kurzer Zeit durch eine einfache natürliche Anwendung vollständig befreit wurde

A. Weigand, Privatier.
München Adamstraße 1.

Urin-Untersuchung,

chemische und mikrosk. sowie

Prüfung von Auswurf

auf Tuberkelbazillen fertigt gewissenhaft und billig

Apotheker C. Krüger,
Königstraße 24, Ecke Merseburgerstr.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19160211028/fragment/page=0004